



Echterdingen, den 31. Mai 2026

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit laden wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung für das Jahr 2025 ein. Die Mitgliederversammlung findet am

Dienstag, den 16.06.2026 um 18:30 Uhr

auf der Jugendfarm Echterdingen, Goldäckerstraße 15 in 70771 Leinfelden-Echterdingen statt.

Es wird folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Formalien
- TOP 3 Berichte
 - Geschäftsbericht des Vorstands
 - Bericht der Farmleitung
- TOP 4 Aussprache über Berichte
- TOP 5 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6 Entlastung des Vorstands und der Kassenprüfer
- TOP 7 Vorstellung der neuen Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Kassenprüfer
- TOP 8 Wahl des Vorstands und der Kassenprüfer
- TOP 9 Beschlussfassung über Satzungsänderung
- TOP 10 Beschlussfassung über ggf. eingereichte Anträge der Mitglieder
- TOP 11 Sonstiges
- TOP 12 Schlusswort und Schließung der MV – Übergang zum get together

Hinweise zum Tagesordnungsvorschlag

1. Zu TOP 2: Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (§8 (3) der Satzung)
2. Zu TOP 9: Die Satzungsänderung ist in der Folge aufgeführt. Die derzeit aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Vereins eingestellt.
3. Zu TOP 10: Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung müssen eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein. Sie sind schriftlich vorzulegen und durch den Vorstand unverzüglich bekannt zu geben. Über die Zulassung von später eingegangenen Anträgen entscheidet die Mitgliederversammlung (§8 (2) der Satzung)



Satzungsänderungen im Wortlaut:

§ 2 (3) **NEU:** „Der Jugendfarm Echterdingen e.V. setzt sich für das Wohl von jungen Menschen in seinem Wirkungsbereich ein. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein verpflichtet sich, dem Kinderschutz höchste Priorität zu geben, verurteilt jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt jeder Handlung entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährdet. Detaillierte Regelungen werden in einem Schutzkonzept festgehalten.“

Wir freuen uns Sie zur Mitgliederversammlung auf der Jugendfarm Echterdingen zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender Vorstand
Jugendfarm Echterdingen e.V.